

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 8. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 06.10.2020, von 18:00 Uhr bis 19:51 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

(Uwe Loos)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied
Klaus-Dieter Eckert	stimmberechtigtes Mitglied
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister
Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Andreas Goßmann	Fachbereich Gebäudemanagement geht 19:39 Uhr (nach TOP 10)
Tim Gräbitz	Fachbereich Bürger und Service geht 19:39 Uhr (nach TOP 10)
Frank Scholz	Fachbereich Bürger und Service geht 19:40 Uhr (TOP 11)
André Seidig	Leiter Justizariat
Dirk Wald	Fachbereich Gebäudemanagement

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Sitzung vom 08.09.2020
5. Informationen zur Eröffnungsbilanz
6. Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (2. Lesung)
Vorlage: BV-116/2020
7. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 (2. Lesung)
Vorlage: BV-117/2020
8. Außerplanmäßige Auszahlung für die antragsvorbereitenden Leistungen im Rahmen des Förderprogrammes "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024"
Vorlage: BV-115/2020
9. Außerplanmäßiger Erwerb einer Diskussionsanlage
Vorlage: BV-185/2020
10. Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie)
Vorlage: BV-031/2020
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Sitzung vom 08.09.2020

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 7
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 2

TOP 5 Informationen zur Eröffnungsbilanz

Frau Beyer informiert darüber, dass man sich in den letzten Zügen zur Überarbeitung der Eröffnungsbilanz befindet. Die Unterlagen werden begleitend durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, sodass man sich in dem vorgegebenen Zeitrahmen befindet.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden im Komplex vorgestellt.

TOP 6 Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (2. Lesung) Vorlage: BV-116/2020

TOP 7 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 (2. Lesung) Vorlage: BV-117/2020

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Sie kündigt eine 3. Änderungsliste an, welche vor der nächsten Stadtratssitzung freigegeben wird. Diese betrifft u. a. Fördermittelanträge für Sportstätten. Nachdem die Anträge erstellt wurden, gibt es Anpassungen bei den Summen und beim Volkspark soll das Tribünengebäude

hinzugenommen werden. Im nächsten Stadtrat wird es dazu die entsprechenden Beschlussvorlagen geben.

Des Weiteren gibt es eine Änderung des Stellenplanes hinsichtlich der Umwandlung von Angestellten- und Beamtenstellen. Diese sind noch nicht terminiert aber zukünftig umzuwandeln.

SR Strache führt an, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses über die Zuschüsse an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) und die Einführung des Gästebeitrages gesprochen wurde. Den Anfragenbeantwortungen an die Fraktion DIE LINKE hat er entnommen, dass die Einführung des Gästebeitrags nicht zum 01.01.2021 erfolgen wird, wodurch die in Höhe von 100.000 Euro avisierten Einnahmen nicht in den Haushaltsplan einfließen werden. Es wurde gesagt, dass dies durch die LWM in den Nachtragshaushalt mit aufzunehmen ist. Er fragt, ob es nicht noch in die reguläre Haushaltsplanung aufgenommen werden kann, da der Haushalt noch nicht beschlossen wurde.

Frau Beyer erklärt, dass die Einnahmen des Gästebeitrages im Wirtschaftsplan der LWM geplant werden. Die GmbH hat bei der Stadt den Antrag auf die Zuwendung für das Jahr 2021 gestellt. Damit sie arbeitsfähig ist, wird dieser Bescheid im Oktober in den Stadtrat eingebracht. Aufgrund des Gästebeitrags muss die LWM aber ihren Wirtschaftsplan über einen Nachtrag ändern. Daraufhin wird ein Antrag auf Änderung des Zuwendungsbescheides gestellt.

SR Strache bedauert, dass die Reduzierung der Zuschüsse an die LWM gemäß der entsprechenden Konsolidierungsmaßnahme somit nicht erfolgen kann.

Der **Vorsitzende** sagt, dass der Wirtschaftsplan der LWM für das Haushaltsjahr 2021 durch das zuständige Gremium noch nicht bestätigt wurde.

Frau Beyer erinnert sich daran, dass die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan der LWM im August oder September stattgefunden hat und dass daraufhin der Antrag für den Zuwendungsbescheid an die Stadt gestellt wurde.

Der **Vorsitzende** wird dies prüfen.

Außerdem erinnert er daran, dass man sich in der letzten Sitzung des Finanzausschusses darauf verständigt hatte, dass der neue Geschäftsführer der LWM in eine der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses eingeladen werden soll, um über die Arbeit der GmbH zu informieren. Die soll voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.

Auf Nachfrage von **SR Wartenberg** bezüglich der Ausführungen von Frau Beyer bei der Vorstellung der Beschlussvorlagen, um welches Bundesprogramm für Sportstättenförderung es sich genau handelt, erklärt der Vorsitzende, dass dies ein zusätzliches Programm im Umfang von 600 Mio. Euro für die Sanierung von Sportstätten ist. Er hat der Verwaltung diese Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Bundesprogramme sind immer an das Land gekoppelt, welches sich dazu auch positionieren und ggf. finanziell beteiligen muss. Die Kommunen müssen einen entsprechenden Eigenanteil aufbringen. Er meint, wenn die drei Projekte nicht durch den Stadtrat befürwortet werden, kann die Sanierung der drei Sportstätten aus finanziellen Gründen in den nächsten Jahren nicht realisiert werden.

SR Thiele bezieht sich nochmals auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 08.09.2020 und erläutert die Probleme der fehlenden Investitionen in der Ortschaft Kropstädt konkreter. Entlang der Hauptstraße in Kropstädt wurde mithilfe eines Investitionsprogramms die westliche Seite des Gehweges gebaut. Danach gab es keine Investitionen mehr. Er hatte bereits mehrere Anträge gestellt und Vor-Ort-Termine mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt, wobei deutlich gemacht wurde, dass sich die Wege in einem schlechten Zustand befinden und dass Gefahr im Verzug vorliegt. Man würde gern ein

Fördermittelprogramm in Anspruch nehmen, welches es ermöglicht, die übrigen Gehwege in einen nutzbaren Zustand zu versetzen. Er hatte das Thema bereits mehrfach im Bauausschuss angesprochen und bittet um weitere Vor-Ort-Termine, um dem innerhalb der nächsten Jahre, entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen.

SR Hoffmann begrüßt die Sanierung des K-Gebäudes, jedoch ist die zukünftige Nutzung seiner Kenntnis nach noch unklar. Ihm ist bekannt, dass ein größerer Tagungsraum entstehen soll und dass ggf. die Eigenbetriebe dort einziehen sollen, was das Gebäude jedoch nicht ausreicht. Da er meint, dass für die Verwaltung genügend Platz im Neuen Rathaus wäre, fragt er, ob dies ausgeweitet werden muss. Er plädiert für ein klares Nutzungskonzept und regt an, im Stadtrat oder in den Ausschüssen darüber zu beraten, wie man das Gebäude nutzen könnte. Auch die Idee, das Gebäude als „Haus der Vereine“ zu nutzen, sei noch offen.

Sollte die Marketing GmbH umziehen, fragt er, was für die Räumlichkeiten am Markt geplant ist.

Bevor mit Investitionen begonnen wird, sollte seiner Ansicht nach klar sein, wie das Gebäude genutzt wird und was für die Räumlichkeiten geplant ist, in denen ein Auszug stattfindet. Gleiches gilt für den Ausbau des Dachgeschosses im Alten Rathaus.

Der **Vorsitzende** regt an, die Ausführungen zu Protokoll zu nehmen, um sich im Bauausschuss damit zu beschäftigen und damit diese Dinge dort beantwortet werden.

Bezüglich der Nachfrage von **SR Thiele** bittet der **Vorsitzende** die Verwaltung im Stadtrat bei der Vorstellung des Haushaltes um Beantwortung.

SR Loos merkt an, dass die Fraktion DIE LINKE noch nicht über die Antworten zum Haushalt beraten konnte und dass im Stadtrat mit großer Wahrscheinlichkeit ein Änderungsantrag der Fraktion zum Punkt 10, welcher die freiwilligen Aufgaben betrifft, gestellt wird.

Des Weiteren merkt er in Bezug auf das Problem der Grünflächenunterhaltung und den Zusammenhang zur Bewerbung bei der Landesgartenschau (LAGA), welches er in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 08.09.2020 angesprochen hatte, an, dass er in der Stellungnahme des Ausschusses zum Haushalt den Hinweis geben würde, dass sich die Verwaltung bezüglich des Themas Personal zusammensetzen sollte, da erkennbar ist, dass manche Aufgaben aufgrund des Personalmangels verwaltungsintern nicht realisiert werden können.

Zum Thema Investitionen und Investitionsstau schlägt er aufgrund der großen Menge der nicht realisierten Investitionen vor, die Verwaltung damit zu beauftragen, dass sie in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vor der Sommerpause 2021 den Abarbeitungsstand der Investitionen vorstellt. Dies könnte auch als Anregung fungieren, um gewisse Investitionen nicht in den Haushalt einzustellen, sondern zu verschieben, um den Haushalt nicht damit zu belasten. Auch dies würde er ebenso im Namen des Ausschusses in der nächsten Sitzung des Stadtrates wiedergeben.

SR Eckert unterstützt den Vorschlag zum Stand der Investitionen.

Er äußert sich jedoch gegen die Mitteilung bezüglich der Personalfragen im Namen des Finanzausschusses im Stadtrat. Er ist der Meinung, dass man dieses Thema in anderen Gremien effektiver besprechen könnte.

Der **Vorsitzende** schlägt somit vor, dass die Verwaltung den Finanzausschuss über die Personalsituation innerhalb der Stadtverwaltung und darüber, welche Bereiche Schwierigkeiten dabei haben, Aufgaben zu realisieren, informiert.

SRin Grünschneder stimmt dem eben geäußerten Vorschlag des Vorsitzenden zu und regt an, in Hinblick auf den Investitionsstau auch die Gründe zu betrachten, da vielleicht zu erkennen wäre, ob diese tatsächlich größtenteils personell bedingt sind.

Zum Thema Personal stimmt sie den Aussagen von SR Eckert zu.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-116/2020 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-117/2020 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 2

TOP 8 Außerplanmäßige Auszahlung für die antragsvorbereitenden Leistungen im Rahmen des Förderprogrammes "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024"
Vorlage: BV-115/2020

Herr Scholz stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** fragt, inwieweit die Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft mbH (KDG) dabei involviert ist.

Herr Scholz erklärt, dass die KDG dabei nicht involviert ist. Es findet eine Zusammenarbeit zwischen dem Eigenbetrieb KommBi und der lokalen IT-Abteilung der Stadtverwaltung statt. Antragsteller muss die Lutherstadt Wittenberg sein.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: III/2-8-20

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Vorbereitungsleistungen im Rahmen des Förderprogrammes „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in Höhe von 30.000 € aus dem Produktkonto 211150.781501.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus dem Produktkonto 111601.783401 – Erwerb von Lizenzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 9 Außerplanmäßiger Erwerb einer Diskussionsanlage
Vorlage: BV-185/2020

Herr Goßmann und **Herr Wald** stellen die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Grünschneder fragt, wie hoch die Miete pro Tag ist.

Herr Wald antwortet, dass momentan für die Durchführung einer Ausschusswoche 669 Euro (brutto) zu zahlen sind. Das heißt, bis zum Monat Dezember fallen 2.400 Euro (netto) monatlich an, plus Ortsbürgermeisterrunde, sodass die Miete monatlich insgesamt über 3.000 Euro kosten wird. Dabei gibt er zu bedenken, dass das Ende der Nutzung dieser Diskussionsanlage nicht vorhersehbar ist.

SR Strache fragt, ob die Anschaffung nur die in der heutigen Sitzung sichtbaren Geräte betrifft oder ob auch in den Stadtratssitzungen auf jedem Tisch ein Gerät stehen würde.

Herr Wald entgegnet, dass das Angebot und die entsprechende Summe gemäß Beschlussvorlage auf die hier sichtbare Anlage zuzüglich drei weiterer Sprechstellen bezogen ist. Eine Anschaffung für den gesamten Stadtrat wäre sehr teuer.

SR Strache erkundigt sich nach der Finanzierung.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dem Eigenbetrieb in diesem Jahr Gelder vom Land zurückerstattet wurden, weshalb ein geringerer Zuschuss durch die Stadt notwendig ist. Er sieht dahingehend ein Problem, dass in den Jahren 2021 und 2022 wieder die höhere Summe benötigt wird.

Frau Beyer erläutert, dass nur das aktuelle Haushaltsjahr zu berücksichtigen ist. Das Geld, welches der Eigenbetrieb in Form eines Zuschusses weniger benötigt, steht in diesem Jahr zur Verfügung und kann für andere Maßnahmen genutzt werden. Da der Stadtrat das Budgetrecht hat, muss er genehmigen, dass das Geld, welches ansonsten dem Büro des Oberbürgermeisters zur Verfügung stehen würde, dem Bereich Gebäudemanagement für die Diskussionsanlage bereitgestellt wird.

Der **Vorsitzende** fragt hinsichtlich eventuell zu berücksichtigender Folgekosten, wie wartungsintensiv die Geräte sind.

Herr Wald sagt, dass Schäden durch Transport oder falsche Bedienung ausgeschlossen werden können, weil keine Vermietung erfolgt, sodass sich die Wartungskosten sehr gering halten sollten.

Ein Ausfall oder technischer Defekt sind nicht auszuschließen aber das Risiko wird auf ein Minimum reduziert.

SR Hoffmann möchte wissen, ob auch andere Angebotsformen geprüft wurden, wie beispielsweise Leasing.

Herr Wald erläutert, dass diese Möglichkeit geprüft wurde aber bei professioneller Veranstaltungstechnik nicht geläufig ist.

SR Eckert hält es für beschwerlich, bei den Stadtratssitzungen vor jedem Redebeitrag den Mund-Nase-Schutz anzulegen und zum Mikrofon zu gehen, was auch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Er erkundigt sich nach den genauen Kosten bei einer Anschaffung der Diskussionsanlage mit Sprechanlagen für den gesamten Stadtrat.

Herr Wald gibt zu bedenken, dass eine so große Anschaffung, neben zusätzlichen Kosten, auch einen erhöhten Personalbedarf zur Folge hätte.

Der **Vorsitzender** erkundigt sich nach der Einsatzmöglichkeit im Ratssaal des Alten Rathauses.

Herr Wald weist darauf hin, dass sich die Nutzungsfläche des großen Sitzungssaales verringern würde, da ein Technikstandort eingerichtet werden müsste, an dem die Anlage während der Sitzung bedient werden kann. Hierfür sieht er den großen Sitzungssaal als zu klein an.

SR Eckert kann der Beschlussvorlage ohne eine Preisangabe für 40 Sprechstellen und in Anbetracht der Tatsache, dass die Anlage nicht im Alten Rathaus verwendet werden kann, nicht zustimmen.

Herr Seidig veranschaulicht die Notwendigkeit der Diskussionsanlage am Beispiel der Ortsbürgermeisterrunde, wo die Akustik sehr schlecht war. Es wurden mehrere alternative Möglichkeiten getestet, jedoch hätte der Grundsatz der Öffentlichkeit bei den anderen Gremien nicht gewahrt werden können.

Bisher hat man sich nur darauf verständigt, Geräte für die Sitzungen der Ausschüsse und für die Ortsbürgermeisterrunden zu beschaffen. Der Stadtrat ist anders aufgebaut, denn dort ist es vorgesehen, dass die Vorsitzende das Rederecht erteilt und der Redner vom Pult aus spricht. Dazu kommt, dass die Diskussionsanlage zukünftig auch durch andere Veranstalter, welche das Stadthaus nutzen, verwendet werden kann.

Er fragt, ob die Technik nicht auch im Alten Rathaus nutzbar wäre.

Herr Wald konkretisiert, dass die Anlage im Alten Rathaus genutzt werden kann aber nicht mit der notwendigen Anzahl an Sprechstellen für alle Stadtratsmitglieder.

Er fügt hinzu, dass die Beschaffung der Anlage mit 40 Sprechstellen etwa zwischen 55.000 Euro – 60.000 Euro kosten würde, wobei sich eine Kostendeckung und Refinanzierung bei so vielen Sprechstellen stark verschieben würde.

SR Hoffmann hält die Anschaffung für sinnvoll aber hält die Beschaffung einer Sprechstelle für jedes Stadtratsmitglied für unnötig. Er schlägt vor, den Kreistag anzuregen, seine Ausschusssitzungen auch im Stadthaus durchzuführen.

Auch **SRin Grünschneder** kann der Beschlussvorlage zustimmen. Eine Beschaffung für den gesamten Stadtrat sieht sie auch in Anbetracht des eben behandelten Haushaltskonsolidierungskonzeptes als problematisch.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass nicht einmal im Bundestag und Landtag jedes Mitglied eine Sprechstelle auf dem Platz hat. Beim Landtag haben lediglich die Fraktionsvorsitzenden jeweils ein Mikro am Platz, was er als Zwischenlösung vorschlägt.

SR Wartenberg spricht sich in Anbetracht einer möglichen Verschlechterung der Debattenkultur und eventueller Zwischenrufe dagegen aus, dass jeder Stadtrat ein Mikrofon am Platz haben sollte.

SR Eckert stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage zu.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: III/3-8-20

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000,00 Euro zum Erwerb einer Diskussionsanlage im Stadthaus auf dem Produktkonto 573104.783100. Die Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung aus dem Produktkonto 365102.745500 Erstattung an den Eigenbetrieb „Kommunale Bildungseinrichtungen“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 10 Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie) Vorlage: BV-031/2020

Herr Goßmann und **Herr Gräbitz** stellen die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Beratung der Beschlussvorlage als 1. Lesung zu behandeln, damit in den Fraktionen über die nicht unerheblichen Auswirkungen auf die zukünftige Vereinsarbeit diskutiert werden kann.

SR Wartenberg verweist auf die Gremien, in denen die Beschlussvorlage auch noch behandelt werden wird und hält eine Behandlung als 1. Lesung deshalb nicht für notwendig.

Des Weiteren möchte er wissen, inwieweit die Einnahmen der Vereine dabei angerechnet werden, insbesondere bei den Kulturvereinen, die eine Förderung in Höhe von nur bis zu 70 % erhalten. Dabei bittet er um ein Beispiel.

Herr Gräbitz erklärt, dass dies immer individuell für jeden Verein und die Nutzung des jeweiligen Objektes durch diesen zu betrachten ist. Die Formulierung wurde deshalb weitläufig gefasst.

Aufgrund einer weiteren Anmerkung von **SR Wartenberg** erläutert Herr Gräbitz, dass anhand der Unterlagen die Verwendung der Fördermittel geprüft wird und wie oft das Objekt untervermietet wurde und welche Einnahmen dadurch generiert wurden. Dies soll einen Anhaltspunkt dafür bieten, dass nicht die gesamten Einnahmen angerechnet werden, sondern dass es für die Vereine attraktiv bleibt, die Objekte unterzuvermieten.

SR Eckert erkundigt sich nach der Verfahrensweise für die Sporthalle in Straach, bei der kein Verein ein Interesse daran hat, diese zu übernehmen und fragt, ob das Objekt in diesem Fall städtisch bleibt.

Herr Goßmann erläutert, dass mit der Richtlinie ein Rahmen geschaffen werden soll und dass es den Vereinen frei steht, sich in diesem Rahmen zu bewegen oder nicht. Es sind in jedem Einzelfall

alle spezifischen Bedingungen (z. B. Größe und Art des Objekts, Art und Anzahl der Veranstaltungen) zu betrachten.

Aufgrund einer weiteren Nachfrage von **SR Wartenberg** verdeutlicht er, dass die Betriebskosten in Höhe von bis zu 70 % gefördert werden könnten, wodurch ein Eigenanteil in Höhe von nur 30 % aufgebracht werden müsste. Wenn Verträge abgeschlossen werden sollen, gibt es in der Regel entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

SR Strache befürwortet die Beschlussvorlage, welche positive Auswirkungen für die Stadt und auch für die Vereine mit sich bringen könnte. Er würde es begrüßen, wenn in der Richtlinie gleich ein Verhältnis von Förderung zu Eigenanteil im Verhältnis von 70 : 30 ausgewiesen wäre.

Eine weitere Lesung der Beschlussvorlage hält er für nicht erforderlich.

SR Thiele nennt als positives Beispiel den Kropstädter Sportverein 02 e. V., weshalb er der Beschlussvorlage zustimmt und eine Behandlung als 1. Lesung für nicht notwendig erachtet.

Der **Vorsitzende** führt ein Beispiel an: Der Verein A hat mit der Verwaltung die eine Vereinbarung gemäß Objektübertragungsrichtlinie mit einer Förderung der Betriebskosten i. H. v. 70 % und einem aufzubringenden Eigenanteil i. H. v. 30 % abgeschlossen. Der Verein bekommt finanzielle Schwierigkeiten und kann die 30 % nicht aufbringen.

Er fragt, wie man diese Situation handhaben würde.

Des Weiteren möchte er wissen, ob man sich die Mühe gemacht hat, eine Aufrechnung der ehrenamtlichen Arbeit eines Vereins durchzuführen. Er ist der Meinung, dass diese unentgeltliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu wenig in den Mittelpunkt gerückt wird.

Herr Goßmann geht auf das vom Vorsitzenden angeführte Beispiel ein. Einen solchen Fall gab es bereits. In diesem Fall greifen die Regelungen des Vertrages. Dort gibt es eine Freundschaftsklausel sowie Erfahrungszeiträume und verschiedenste Möglichkeiten, um das Problem zu lösen. Seiner Auffassung nach hängt dies immer von den individuellen Bedingungen ab, zum Beispiel, ob der Verein seine finanzielle Situation selbst ganz oder nur teilweise zu verschulden hat. Letztendlich wird im Rahmen der vertraglichen Regelungen und nach Beratung mit dem Justizariat entschieden.

Herr Gräbitz erläutert zu der Arbeit im Ehrenamt, dass der Stadtverwaltung bewusst ist, dass diese nicht in Werten zu messen ist. Es wurde versucht, mit der Kategorisierung des Kinder- und Jugendsportanteils auch den Vereinen Rechnung zu tragen, die sich in diesem Bereich besonders engagieren. Die jetzige Förderrichtlinie fördert auch besonders Kinder und Jugendliche, was für die Zukunft beibehalten werden soll.

Der **Vorsitzende** sieht in der Beschlussvorlage eine Verbesserung gegenüber den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen und merkt an, dass es sich dabei auch um eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme handeln würde, da der städtische Haushalt entlastet wird, wenn Vereine Verantwortung übernehmen.

Da sich die Mehrheit der Mitglieder bereits dagegen ausgesprochen hat, verzichtet er auf den Antrag zur Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.02.2012 (Beschluss-Nr.: I/280-29-12).

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 11 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Der **Vorsitzende** spricht das Thema US-Leasing an, wozu es zwei Informationsvorlagen gibt. Er möchte wissen, warum die zweite Informationsvorlage in der Beratungsfolge nur für den Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb vorgesehen ist.

Die Fraktion DIE LINKE hat bei der Stadtverwaltung und bei den Stadtwerken wegen der Abarbeitung der einzelnen Verträge nachgefragt. Man bittet um Überarbeitung der Informationsvorlage, da man aus den Gesprächen herausgehört hat, dass es einen neuen Sachverhalt gibt, welcher sich in den Informationsvorlagen nicht wiederfindet.

Herr Seidig erläutert, dass die 1. Informationsvorlage vom 18.06.2020 nur in den Stadtrat eingebracht wurde, da der Abschluss der US-Lease unmittelbar bevorstand und der Stadtrat darüber informiert werden sollte. Da das Verfahren eigentlich vorsieht, eine IV zunächst in den Fachausschuss einzubringen, was aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich war, wurde dies mit der 2. Informationsvorlage nachgeholt.

SR Wartenberg bittet darum, das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses aufzunehmen. Er hat hierzu den Entwurf eines Antrags für einen Prüfauftrag an die Verwaltung vorbereitet. Der Inhalt bezieht sich im Wesentlichen auf ein städteübergreifendes kommunales Vergabezentrum, eine gemeinsame Verwaltung für die Kindertageseinrichtungen und die Friedhofsverwaltung (nur für das Verwaltungshandeln) sowie die Einführung eines gemeinsamen E-Gouvernements in Anbetracht der zunehmenden Digitalisierung. Er würde dies auch digital zu Verfügung stellen und bittet darum, es an die Ausschussmitglieder weiterzugeben.

Der **Vorsitzende** würde das Thema in Abstimmung mit der Verwaltung im November oder Dezember, unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen zu der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme ‚Interkommunale Zusammenarbeit‘ auf die Tagesordnung setzen, sodass man dabei einen neuen Sachstand über die bisherigen Tätigkeiten auf dieser Ebene erhalten könnte.

SR Wartenberg findet es wichtig, dass man sich zusammen mit der Verwaltung zunächst darüber einig wird, ob und wie und wenn das alles feststeht, könnte der Oberbürgermeister das Thema mit zum „Runden Tisch“ nehmen.

SR Hoffmann führt an, dass die Kita „Flax und Krümel“ in das ehemalige Ärztehaus in Piesteritz umgezogen ist. Vor dem Gebäude wurde eine Spielfläche für Kinder eingerichtet. Er fragt, wo das Spielgerät und der Sandkasten sind, welche sich dort befanden und was geplant ist, um die Spielfläche schnellstmöglich wieder herzurichten. Er regt außerdem an, die Außenspielgeräte von dem eigentlichen Gebäude der Kita „Flax und Krümel“ dorthin umzusetzen.

Der **Vorsitzende** fragt dazu, inwieweit die Wärmeversorgung in dem Ausgleichsobjekt gewährleistet ist. Er schlägt vor, Kontakt zur benachbarten Kindereinrichtung aufzunehmen, wo

sich zwei große Spielplätze befinden, damit die Kinder der Kita „Flax und Krümel“ diese stundenweise mit nutzen können.

Er schließt den öffentlichen Teil um 19:51 Uhr.